

tralisiert werden; Sachkritik, ja die Entdeckung der im einzelnen aufgewertete Stellung von Frauen in der Bibel werde gerade verhindert durch die allgemeine Eintragung femininer Formen (Schröter). Das grundlegende Problem sei die Einbnung des Abstandes zwischen eigenen Anliegen und denen der biblischen Texte – ein Rückfall hinter Reformation und Aufklärung (Schröter, Dalferth). In Frage zu stellen seien also nicht nur einzelne, verbesserbare Fehler, sondern fraglich sei das Gesamtkonzept, das sich vor Kritik immunisiere (Barth / Kähler) und den Leser bevormunde (Köhlmoos, Söding, Dalferth, EKD). Es wird Texttreue versprochen und zugleich die Unmöglichkeit korrekter Übersetzung behauptet; maskiert durch die wörtlich übersetzten Teile ist diese „Übersetzung“ tatsächlich außerordentlich frei (Köhlmoos). Kritisiert wird die Tendenz zur Entpersönlichung, letztlich Gottentfremdung, wenn etwa aus Gott dem „Vater“ die „himmlische Quelle“, aus dem „Geist“ die „Geistkraft“ wird (Morgenstern, Barth / Kähler). Der alttestamentliche Kanon „paßt hinten und vorne nicht“, und man liest Texte „wie aus dem exegetischen Gleichstellungsbüro“ (Söding).

Die dogmatischen Probleme werden am eindringlichsten von Schröter gestellt. Die peinliche Unkenntnis der Übersetzer und Übersetzerinnen in Bezug auf die Begegnung mit dem Judentum und ihren Weg, aus dem Hebräischen zu übersetzen, kommt bei Morgenstern zur Geltung. Lindemann analysiert beispielhaft „Übersetzungen“ neutestamentlicher Texte, auch längerer Einheiten. Zum Vergleich lag ihm bereits die Neue Zürcher Bibel vor.

Die Autoren repräsentieren mit ihrer Kritik eine deutschsprachige Universitätstheologie, die noch zu unterscheiden weiß zwischen Heiliger Schrift und Ideologie. Vermißt habe ich die Rückbindung an die englischsprachige Diskussion, die das Thema schon länger reflektiert. – Ich empfehle das Buch besonders für das Gespräch im Pfarrkonvent.

Stefan Felber

---

Johann Gerhard: *Tractatus de legitima Scripturae Sacrae Interpretatione* (1610) Lat. – Dt., hg. von Johann Anselm Steiger, *Doctrina et Pietas* I/13, Stuttgart: Frommann-Holzboog, 2007, Ln., 541 S., € 498,-

Ders.: *Exercitium pietatis quotidianum quadripartitum* (1612) Lat.-Dt., hg. von Johann Anselm Steiger, *Doctrina et Pietas* I/12, Stuttgart: Frommann-Holzboog, 2008, Ln., 519 S., € 478,-

---

Man hätte dem dogmatisch aufschlussreichen *Tractatus de legitima Scripturae Sacrae Interpretatione* von Johann Gerhard wahrlich einen zivileren Preis gewünscht, damit er eine größere Verbreitung findet. Vermutlich standen nicht genug Fördergelder zur Verfügung, um das Forschungsprojekt und die Publikation günstiger zu gestalten. Der hochgelehrte altprotestantische Dogmatiker Gerhard

ist es wert, dass man sich mit allen seinen greifbaren Werken beschäftigt, weil er nicht nur in diesem ersten größeren Werk zu einem fundamentaltheologischen Thema (488) *grundlegende* Überlegungen angestellt hat, die über seine Zeit hinausgehen.

In der Auseinandersetzung mit zwei führenden katholischen Kontroverstheologen: Robert Bellarmin (1541–1621) und Thomas Stapleton (1535–1598), entwickelt Johann Gerhard seine hermeneutischen Überlegungen, die – nach dem Urteil des Herausgebers Johann Anselm Steiger – zu den wichtigsten lutherischen Publikationen zu diesem Thema zwischen der „Clavis“ des Matthias Flacius und der „Philologia Sacra“ des Salomon Glassius gehört (489). Dies kann man auch aus der Wirkungsgeschichte des „Tractatus“ erschließen, der nicht nur separat, sondern auch als Teil von Gerhards monumentaler Dogmatik „Loci Theologici“, allerdings nicht in der letzten Ausgabe von Eduard Preuß, erschienen ist. In den älteren Ausgaben ist das Thema nach Meinung des Rezensenten sogar besser verständlich, weil dem Original von 1610 eine übersichtliche Gliederung fehlt. Diese ist zum Beispiel der Cotta'schen Ausgabe beigegeben (Loci Theologici, hg. v. J. F. Cotta, Bd. 1, Tübingen 1762 [Inhaltsverzeichnis auf den ungezählten Seiten 381–383, Text 42–91]).

Johann Gerhard stellt in seiner Abhandlung zuerst die „päpstliche“ Schriftauslegung dar. Bellarmin behauptet beispielsweise, dass sich die Heilige Schrift nicht selbst auslegt und keinen eindeutigen Sinn hat. Darum könne sie in kirchlichen Lehrstreitigkeiten auch nicht die richterliche Funktion ausüben (15). Nicht *sola scriptura*, sondern *sola ecclesia*, auf das Lehramt des Papstes konzentriert, lautet das katholische Schriftprinzip (16; vgl. 41). Gerhard überprüft diese Argumente auf ihre Stichhaltigkeit. Die evangelische Schriftauslegung ist nur von der Bibel selber abhängig, sie ist für unser Heil von ausreichender Klarheit (27). Die Notwendigkeit der Erleuchtung durch den Heiligen Geist bedeutet nicht, dass die Bibel dunkel sei. Vielmehr ist die Heilige Schrift selber klar, und ihre dunklen Stellen sind in Übereinstimmung mit der *Regula fidei*, die aus der Bibel klar belegt ist, zu interpretieren (103.113f.319). Die Schrift legt sich selber aus (200: „Scripturae legitima interpretatio haec est, quae sit ex ipsa & per ipsam“).

Die vier katholischen Normen der Schriftauslegung (Glaubensregel [117f], Praxis der Kirche, Kirchenväterkonsens [125f] und Konzilsdekrete) sind in der katholischen Weise ihrer Anwendung ebenso kritisch zu hinterfragen wie die Lehre vom mehrfachen Schriftsinn (211ff). Die Allegorie soll nur christologisch angewendet werden (231).

Die Schriftauslegung muss vom Literalsinn des Wortes Gottes ausgehen. Alle grundsätzlichen Lehren der Glaubensregel sind aus den klaren und wörtlich verstandenen Aussagen der Bibel gezogen. Am Beispiel der Einsetzungsworte des Abendmahls kann gezeigt werden, dass auch hier nicht vom wörtlichen Sinn abgewichen werden muss (251ff). Dies verlangt auch nicht die Vernunft, wenn sie im Widerstreit mit Glaubenssätzen liegt. Nicht der Verstand, sondern die Bibel ist das Licht, das die Erleuchtung durch Lesen des Textes selber bringt (97–101;

vgl. 271.281). In diesem Sinn können allgemeine philologische Instrumente bei der Bibelauslegung benutzt werden (273ff).

Am Schluss seines Traktats gibt Gerhard verschiedene Hinweise, wie der Bibelleser mit Widersprüchen und anderen „dunklen“ Problemen der Schrift umgehen kann (305ff). Der Sprachstil der biblischen Autoren ist ebenso zu beachten wie die Ursprachen, Wortbedeutungen, Grammatik, Rhetorik, Gattungen und sprachliche Idiomatik (117f.327–339). Wichtig ist der innerbiblische Textvergleich (339–351). Christus ist der Skopus der ganzen Heiligen Schrift: „Omnia de Christo, per Christum cuncta loquuntur“ (353). Johann Gerhard beschließt das Werk mit den drei allgemeinen Voraussetzungen fruchtbarer Schriftauslegung: *oratio*, *meditatio* und *tentatio* (357–371).

Als Textanhang sind „Theoremata de Scripturae Sacrae interpretatione“ beigegeben (385–436). Bei diesem Text handelt es sich um eine Vorarbeit zum Thema in Form von Disputationsthesen, die Gerhard während einer Studienreise 1604 bei einem Aufenthalt in Marburg verteidigt hat. Anhang und Nachwort des Buches dokumentieren wie in den vorangegangenen Bänden die lateinische und deutsche Textedition, Emendationen und Entstehungsgeschichte des Werkes; sie enthalten auch die Register und das Literaturverzeichnis.

Mit dem „Exercitium pietatis quotidianum quadripartitum“ (1612) macht Johann Anselm Steiger erstmals ein prominentes lutherisches Gebetbuch aus der Zeit zwischen Reformation und Aufklärung in einer historisch-kritisch muster-gültigen Ausgabe zugänglich. Zwar wurde die Gebetsliteratur in den letzten Jahren vermehrt Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen, und Urteile der älteren Forscher Paul Althaus d. Ä und Constantin Große gelten inzwischen als überholt (vgl. 490.508f). Dennoch ist die Reichweite nicht-pietistischer Frömmigkeit der frühen Neuzeit noch viel zu wenig untersucht und es bleibt zu hoffen, dass diese beispielhafte Edition weitere Forschungen nach sich zieht. Nur so kann das Zerrbild einer lehrhaft fixierten altprotestantischen Orthodoxie überwunden werden. Dass der größte Dogmatiker seiner Zeit weithin auch durch seine Frömmigkeit wirkte, weist das „Exercitium“ nach. Es wurde zwar nicht so oft wie seine „Meditationes sacrae“, aber immerhin 86-mal aufgelegt und in 13 Sprachen übersetzt! Besonders oft wurde der Text im Englischen und Finnischen nachgedruckt (494). Damit ist er ein „wichtiger Meilenstein innerhalb der Geschichte der frühneuzeitlichen Gebetsliteratur und -frömmigkeit“ geworden (490). Obwohl Johann Arndt im gleichen Jahr seine noch weiter verbreitete Gebetssammlung „Paradiesgärtlein“ herausbrachte, wurde Gerhards Büchlein allein auf Deutsch und Lateinisch 40-mal gedruckt.

Gerhard veröffentlichte das Gebetbuch ein halbes Jahr nach dem Tod seiner ersten Frau. Schon bei Luther findet sich die Ansicht, das Gebet sei eine „Übung der Frömmigkeit“ (*exercitium pietatis*). Das Gebet ruht auf vier Pfeilern, nämlich auf Gottes Güte und Wahrheit, auf der Stellvertretung Christi und dem Zeugnis des Heiligen Geistes (17). Über eine Seite nimmt die Aufzählung der Ehrentitel in Anlehnung an Johann Arndt ein, die Gerhard in seiner Widmungsvorrede vor-

anstellt: Das Gebet ist ein freundliches Gespräch mit Gott, eine heilsame Arznei in aller Not, ein Schlüssel des Himmelreichs und Eröffnung des Paradieses, ein Trost der Traurigen und Freude der Heiligen. Sündenbekenntnis, Dank, Gebet und Fürbitte sollen eine tägliche Übung aller Christen sein. Nach diesen vier Hauptaspekten gliedert sich Gerhards Werk in vier Teile: 1. Betrachtung („meditatio“) unserer Sünden (38–79); 2. Betrachtung der göttlichen Wohltaten (80–145); 3. Betrachtung unserer eigenen Bedürftigkeit (146–209); 4. Betrachtung der Bedürftigkeit unseres Nächsten (210–243). Geistliches Leben und evangelische Lehre sind im gesamten Gebetbuch untrennbar miteinander verbunden.

Im ersten Teil fällt auf, wie ernst Johann Gerhard die Sünde nimmt – solche Töne haben in der antinomistisch ausgerichteten Predigtpraxis der Gegenwart und in den gottesdienstlichen Gebeten Seltenheitswert. Der zweite Teil ist wie schon der erste und die weiteren mit Schriftanspielungen getränkt; die drei Hauptteile des Glaubensbekenntnisses: Schöpfung und Erhaltung, Erlösung, Heiligung, werden wie in Luthers Kleinem Katechismus auf das christliche Leben bezogen und um die Themen Berufung, Bekehrung („So viel ein Toter dazu tun kann / dass er wiederum auferstehen möge / so viel habe ich auch zu meiner Bekehrung und geistlicher Auferstehung tun können“ [113]), Taufe und Abendmahl erweitert. Im dritten Teil betet Gerhard um Abtötung des alten Menschen, um die christlichen Tugenden Glaube, Hoffnung, Liebe, Demut, Geduld, Sanftmut und Keuschheit. Bitten um „Verschmähung der Irdischen“, Selbstverleugnung, Sieg über die Welt, Trost im Leiden und Seelenruhe, Sieg in Anfechtungen, seliges Sterben und eine fröhliche Auferstehung zum ewigen Leben schließen sich an. Die Fürbitten des letzten Teils wenden sich schließlich dem Nächsten zu. Gerhard teilt die Gebetsanliegen in sieben Abschnitte ein: Er bittet um Erhaltung des Wortes Gottes und Wachstum der Kirche, für Lehrer und Hörer in der Kirche, Obrigkeit und Untertanen, für die Familien (*status oeconomicus*), Verwandte und Unterstützer, Feinde und Verfolger, Notleidende und Geängstigte. Zwei „alte Gebetlein“, die auf Heinrich Seuse zurückgehen, beschließen das Buch (245–247).

Doch damit ist erst die Hälfte der Druckseiten gefüllt. Der zweite Teil des Buches enthält das „*Exercitium Pietatis*“ in der gereimten Form, die ihm der gelehrte Stettiner Pastor Friedrich Fabricius (1642–1703) gegeben hat. In seiner nur einmal aufgelegten „*Praxis pietatis Gerhardi melica*“ (1688) hat der fleißige lutherische Dichter, der unter anderem in Jena studierte, den gesamten Text neu herausgegeben und jedes Gebet mit einem eigenen Choral ergänzt (506f). Seine Gedichte verfasste er, als er 1678–1679 von seinen pastoralen Pflichten entbunden war, weil er die vermeintlich drohende Calvinisierung seiner Stadt unter Einfluss des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg angegriffen hatte (ebd.). Die Liedtexte hinterlassen einen tiefen Eindruck von der Frömmigkeit, die in der Barockzeit die evangelische Kirche geprägt hat und weithin nur mit dem Namen von Paul Gerhardt verbunden wird. – Auch diese Werkausgabe beschließen Anhang und Nachwort in der für die gesamte Ausgabe üblichen Qualität.

Es ist besonders dem Herausgeber Johann Anselm Steiger und auch der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche, die die Arbeit am „Tractatus“ unterstützte, zu danken, dass diese beiden Bände von Johann Gerhards Werken erscheinen konnten. Der Rezensent hofft, dass sie nicht nur der Aufarbeitung der evangelischen Theologie- und Frömmigkeitsgeschichte, sondern auch der Erneuerung akademischer Theologie und kirchlicher Frömmigkeit dienen werden.

Jochen Eber

---

Thomas Hafner, Jürg Luchsinger (Hgg.): *Eine Taufe – viele Meinungen*, Zürich: Theologischer Verlag Zürich, 2008, 125 S., € 14,80

---

Das Buch ist zwar nicht das dickste, hat es aber dennoch „in sich“. Denn es bietet eine offene, faire und selbstkritische Auseinandersetzung aus unterschiedlicher Sicht mit der Thematik der Taufe, die man erstens so (leider) nicht immer antrifft und die zweitens alle wesentlichen Aspekte und Problemstellungen anspricht. Lösungen werden nicht geboten – was aber weder beabsichtigt noch leistbar gewesen wäre. Denn der Band enthält die Vorträge eines Studientages, den die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für biblisch erneuerte Theologie (AfbeT) 2007 anlässlich ihres 25-jährigen Bestehens veranstaltete. Wie die Herausgeber Thomas Hafner und Jürg Luchsinger, beide Pfarrer der reformierten Kirche und in leitenden Positionen im AfbeT tätig, in ihrem Vorwort bemerken, hat man sich „angesichts teils hitzig geführter Taufdiskussion in unserem Land“ im „Täuferjahr 2007“ für die genannte Thematik entschieden (7f). Von daher „ist schon einiges gewonnen, wenn verkürzte Sichtweisen erweitert sowie schiefe Fremdwahrnehmungen korrigiert werden und die Diskussion nicht auf die Alternative reduziert wird, ob denn nun die Säuglingstaufe oder Erwachsenentaufe die richtige Taufe sei“ (9). Das ist den Referenten beziehungsweise dem Band vollauf gelungen.

Im ersten Beitrag „Taufe zwischen Theologie, Kirchenverständnis und Praxis“ (15–31) geht es Beat Weber, reformierter Pfarrer und Dozent für Altes Testament an zwei theologischen Seminaren in der Schweiz, darum, „die mit der Taufe verbundenen Spannungsfelder anzusprechen“ (15). Es sind dies im Einzelnen das „Spannungsfeld von Bibel, Tradition und Situation“ (16), die „Einordnung der Taufe als Übergangsritus“ („Kasus, Ritus, Heilszeichen oder Heilmittel?“ [18]), die Taufe „als Verbindungs- und Scheid(e)zeichen“ (20), die „mit der Taufe verbundenen Aspekte der Heilswende und deren Zuordnung“ (22) sowie die Taufe „als Gottes Reden und Handeln und des Menschen Antworten“ (24). Weber bietet zu den einzelnen Themenbereichen sowohl konsensfähige als auch den Dissens (vor allem zwischen volksgemeinlich-reformierter und täuferischer Theologie und Praxis) benennende Aspekte – eine gute Einführung in die vielfältigen As-